# **AMTSBLATT**



# der Stadt Würselen

NR. 4 JAHRGANG 2022 - WÜRSELEN, DEN 1. April 2022

Seite 1

# Sitzung des Rates der Stadt Würselen am 5. April 2022

Am Dienstag, 05.04.2022, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Morlaixplatz eine Sitzung des Rates der Stadt Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

#### Hinweis:

Bürger:innen, die an der Sitzung des Rates teilnehmen möchten, werden gebeten, sich aufgrund der Corona-Pandemie im Vorfeld entweder per Mail an alica.sieprath@wuerselen.de oder telefonisch, Tel. 02405 67-108, anzumelden. Bitte denken Sie an das Tragen einer medizinischen Maske.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Besuch der Rats- und Ausschusssitzungen die bekannte 3G-Regel gilt (genesen, geimpft oder getestet), ein entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden. Für alle, die nicht immunisiert sind, gilt daher die Testpflicht vor der Teilnahme an den Sitzungen.

## T A G E S O R D N U N G der Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, 05.04.2022, 18:00 Uhr

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Besetzung von Ausschüssen; hier: (stellv.) beratende Mitglieder im Bildungsausschuss
- 4 Stellungnahmen zum Prüfbericht der GPA NRW 2021
- 5 KoPart eG: Besetzung der Generalversammlung
- 6 Beteiligungsbericht für das Geschäfts-, Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2020 der Stadt Würselen gemäß § 117 GO
- 7 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN; Neubesetzung im Aufsichtsrat Aquana
- 8 Förderung von Breitbandausbauprojekten in Zusammenhang mit dem Graue-Flecken-Programm
- 9 Richtlinie für das Zentrale Fördermittelmanagement als Fördergeber Stadt Würselen als Fördergeber
- 10 Außerplanmäßige Ausgabe für die Unterstützung der St. Hubertus Schützenbrüderschaft Würselen-Scherberg e.V. beim Bau eines Vereinsgebäudes
- 11 Integriertes Handlungskonzept (IHK) Würselen; nachträgliche Beschlussfassung Antrag STEP 2022
- 12 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Cityfestes der ARGE Würselen 1970 e.V. am 08.05.2022
- 13 Erlass von Sondernutzungsgebühren für gastronomische Einrichtungen aufgrund coronabedingter Einschränkungen für das Jahr 2022
- 14 Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe nach § 83 Abs. 1 GO NRW zum Neubau/ Wiederherstellung der Brücke Fahrloch
- 15 IX. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Würselen vom 12.12.1997
- 16 Beschluss Raumprogramm Neubau Gymnasium Würselen
- 17 Beschluss Raumprogramm Neubau Sporthalle Gymnasium Würselen
- 18 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei der IHK Maßnahme "Sanierung der Aula inkl. Außenanlage" am städtischen Gymnasium
- 19 Kostenfortschreibung für die Außenanlagen Grundschule Sebastianus
- 20 Kostenfortschreibung für die Außenanlagen Grundschule Scherberg

- 21 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe für die Ausstattung der Dachlandschaft der KGS Sebastianus mit Gründächern und einer PV Anlage
- 22 Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung für das REACT-EU-Förderprojekt "Buntes Band" Würselen - mehr Biodiversität in unserer Stadt
- 23 Städtische:r Ansprechpartner:in zur Verbesserung der Wohnungssituation für Zugewanderte
- 24 Berichterstattung ÜPL/APL Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2021
- 25 Euregio Freizeitbad; hier: Abrechnung 2020
- 26 Ermächtigungsübertragungen 2021-2022
- 27 Anfragen und Mitteilungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Corona-Sonderzahlung für Beamtinnen und Beamte; hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung
- 2 Reinigung der städtischen Liegenschaften
- 3 Dringlichkeitsentscheidungen
- 3.1 Dringlichkeitsentscheidung; Abschluss eines weiteren IT-Servicevertrages
- 3.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Vergabe der Lolli-PCR-Testungen für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Würselen
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 24. März 2022

Roger Nießen Bürgermeister

\*\*\*

# Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 15.05.2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Würselen

#### wird in der Zeit vom 25.04.2022 - 29.04.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten in Sitzungssaal A des Rathauses der Stadt Würselen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, 25.04.2022 - 29.04.2022 bis 12:00 Uhr bei der Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Morlaixplatz 1, Sitzungssaal A, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 24.04.2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Aachen III durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises** oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 10 Absatz 2 der Landeswahlordnung bis zum 24.04.2022 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 2 Satz 1 des Landeswahlgesetzes bis zum 29.04.2022 versäumt hat.
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 10 Absatz
       2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 17 Absatz
       1 des Landeswahlgesetzes entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13.05.2022, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag 15:00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - den amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen seiner Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt, verändert oder wenn

ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl der anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltage bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der im Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Würselen, den 17. März 2022

Roger Nießen Bürgermeister

\*\*\*

# Aufstellung des Bebauungsplanes 233 und der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Broichweiden Mitte"

und

# Einladung zur Bürgerversammlung im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden folgende zwei Aufstellungsbeschlüsse des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Würselen vom 30.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht:

"Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität beschließt

- a) die Aufstellung des Bebauungsplanes 233 "Broichweiden-Mitte" gem. § 2 BauGB und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie
- b) die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich 'Broichweiden-Mitte' gem. § 2 BauGB und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB"

Ziel und Zweck der Planung ist eine städtebauliche Neuordnung der Sportstättenbereiche zwischen Parkstraße, Helleter Feldchen und dem heutigen Marktplatz bis zur Hauptstraße.

Es wird für beide Bauleitplanverfahren eine gemeinsame Bürgerversammlung durchgeführt. Der Öffentlichkeit wird wie folgt Gelegenheit gegeben, sich über Ziel und Zweck der Planungen zu informieren:

1. Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes 233 und der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes können auf der Homepage der Stadt Würselen eingesehen werden unter:

#### www.wuerselen.de/bauleitplanung

- > B-Plan 233 "Broichweiden-Mitte" und
- > 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Broichweiden-Mitte"
- 2. Die Planungen können vom 07.04.2022 22.04.2022 zu den Öffnungszeiten des Rathauses, Morlaixplatz 1, im Planungsamt auf der 5. Etage im Gang zwischen Zimmer 253 und Zimmer 235 eingesehen werden.
  - Termine werden unter der Telefonnummer 02405 67-229 oder per E-Mail unter stadtplanung@wuerselen.de vergeben.

Im Rathaus gilt die 3G-Regel, die bereits am Eingang kontrolliert wird. Innerhalb des Rathauses ist eine medizinische Maske zu tragen und 2 m Abstand zu den Mitmenschen zu halten; darüber hinaus wird auf die aktuell notwendigen, einschlägigen Hygienemaßnahmen verwiesen.

Mögliche Änderungen der Öffnungszeiten des Rathauses aufgrund aktueller Entwicklungen werden in der Presse sowie auf www.wuerselen.de veröffentlicht.

3. Zur öffentlichen Erörterung findet eine

## Bürgerversammlung

# am Mittwoch, 6. April 2022 um 18:00 Uhr im Ratssaal 1 des Rathauses, Morlaixplatz 1, Würselen

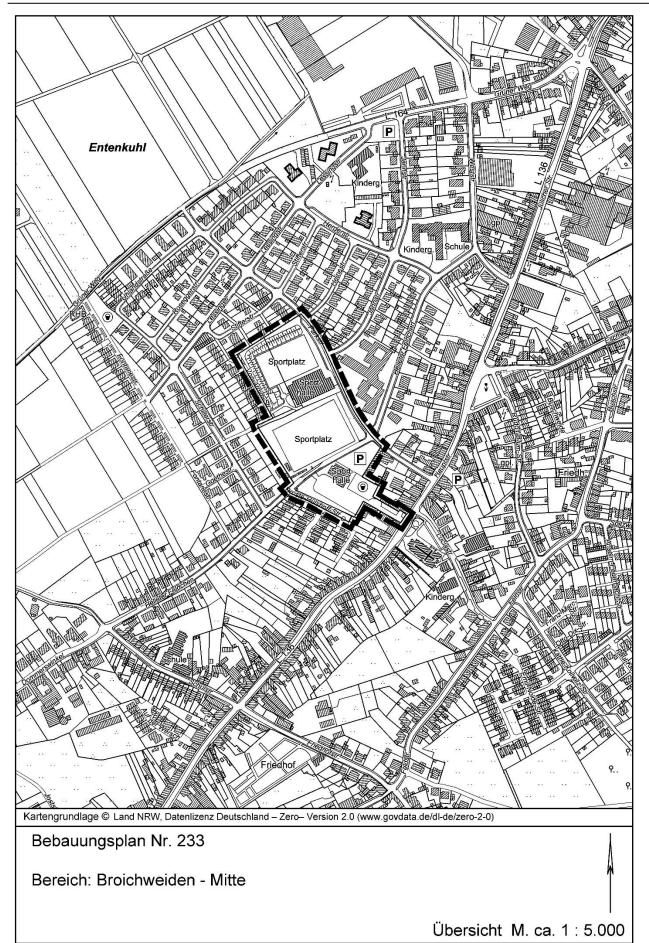
statt. Zur Teilnahme sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen!

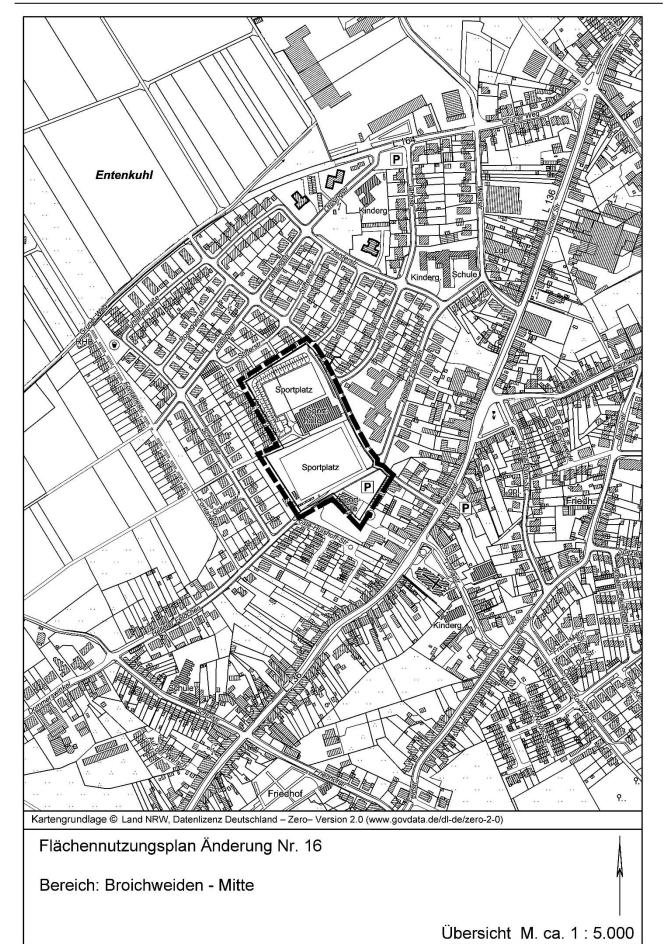
Es wird gebeten, sich unter stadtplanung@wuerselen.de anzumelden. Im Rathaus gilt die 3G-Regel, die bereits am Eingang kontrolliert wird. Innerhalb des Rathauses ist eine medizinische Maske zu tragen und 2 m Abstand zu den Mitmenschen zu halten; darüber hinaus wird auf die aktuell notwendigen, einschlägigen Hygienemaßnahmen verwiesen.

Würselen, den 31. März 2022

Roger Nießen Bürgermeister

Pläne siehe nächste Seite





# Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 157 - 2. Änderung im Bereich "von-Goerschen-Straße/Bardenberger Straße" gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan 157 - 2. Änderung einschließlich der Textlichen Festsetzungen und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB ) i.V. mit § 13 (2) Nr. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 (2) BauGB werden Ort und Dauer der Auslegung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

Der Entwurf des Bebauungsplanes inklusive der Begründung und textlichen Festsetzungen liegt in der Zeit vom 11.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022 im A 61 Planungsamt der Stadt Würselen im Gang auf der 5. Ebene zwischen Zimmer 253 und 235 und zwar

montags bis freitags von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, montags bis donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an stadtplanung@wuerselen.de vorgebracht werden. Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Textlicher Festsetzungen und Begründung im Internet unter www.wuerselen.de/Bauleitplanung → **B-Plan 157 - 2. Änderung** eingesehen werden.

Gemäß § 13a (3) BauGB wird bekanntgemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (1) Nr. 1 BauGB aufgestellt wird. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wurde nicht durchgeführt und ein Umweltbericht wurde nicht erstellt.

Aufgrund der Covid19 Pandemie ist zurzeit eine Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache möglich. Die terminliche Absprache kann unter der Telefonnummer 02405 67-229 oder per E-Mail an stadtplanung@wuerselen.de erfolgen. Es gilt die 3G-Regel, die bereits am Eingang kontrolliert wird. Innerhalb des Rathauses ist eine medizinische Maske zu tragen und 2 m Abstand zu den Mitmenschen zu halten; darüber hinaus wird auf die aktuell notwendigen, einschlägigen Hygienemaßnahmen verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4a Abs. 6 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Würselen, den 24. März 2022

Roger Nießen Bürgermeister

Plan siehe nächste Seite



# Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Die Anhörung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW in der zurzeit gültigen Fassung.

Aktenzeichen: 5039177-0200-1

Bescheid: 04.03.2022 An: secuAID GmbH

zuletzt wohnhaft: Lise-Meitner-Straße 21, 52511 Geilenkirchen

Die Schreiben befinden sich im Rathaus der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 217, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der/die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 17. März 2022

Roger Nießen Bürgermeister

\*\*\*

# Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nahstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 10.03.2022

Kassenzeichen: 321000086279525

**Artur Serkebaev** 

zuletzt gemeldet: Morsbacher Straße 32a, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der/dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 17. März 2022

Roger Nießen Bürgermeister

# Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nahstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 10.03.2022

Kassenzeichen: 32100086415518

**Tabita Schipor** 

zuletzt gemeldet: Greifswalder Str. 28, 52477 Alsdorf

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der/dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 17. März 2022

Roger Nießen Bürgermeister

\*\*\*

# Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt - 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Anordnung der Verwertung Ihres PKW Aktenzeichen: 010014258 Zbilski Kamil 89-100 Naklo Nad Notecia Osiedle Boleslawa Chrobrego 15 / 53 (Polen)

Der Bescheid befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 32 Ordnungsamt, Zimmer 224, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann der Bescheid von der/dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 8. März 2022

Roger Nießen Bürgermeister

# Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs.2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Die Anhörung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW in der zurzeit gültigen Fassung.

Aktenzeichen: 5028923-0200-1

Bescheid: 24.03.2022 an: Alexander Steffens

Zuletzt wohnhaft: Parkstraße 61, 50968 Köln

Die Schreiben befinden sich im Rathaus der Stadt Würselen, Amt 21, Zimmer 217, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der/die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 24. März 2022

Roger Nießen Bürgermeister

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146

Würselen, Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de, serviceportal.wuerselen.de

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr).

Kostenlose Einzelexemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:

Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Fa. Pfennings, Dorfstraße 2a; VR-Bank,

Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter:

serviceportal.wuerselen.de, Stichwort Amtsblatt

Aktuelle Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Würselen: Mo - Fr 9 bis 12 Uhr; Mo - Do 14 bis 16 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Sie das Rathaus zu den genannten Zeiten nur nach vorheriger Terminabsprache betreten können! Ansprechpartner:innen und Kontakte im Internet unter serviceportal.wuerselen.de

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Mo - Fr 8 bis 12 Uhr und Do 14 bis 17.30 Uhr (Terminabsprache: Tel. 02405 67-205)

